

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der TELES AG Informationstechnologien am 17.12.2021

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen wie folgt auszuüben:

TOP 2 – 4:

✓ **DSW-Empfehlung: JA**

TOP 5

✗ **DSW-Empfehlung: NEIN**

Das bestehende Genehmigte Kapital der Gesellschaft läuft 2022 aus. Insofern erscheint es durchaus sinnvoll, dass die Gesellschaft der Ende 2021 stattfindenden Hauptversammlung die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals vorschlägt. Dass dabei allerdings der gesetzliche Maximalrahmen (50% vom Grundkapital, 10% Bezugsrechtsausschluss) ausgenutzt werden soll, ist nicht nachvollziehbar – zumal die Gesellschaft gerade erst eine Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital gegen Sacheinlage durchgeführt hat, um die Übernahme eines Arzneimittelversorgers zu vollziehen. Die Erklärungen zu dieser Transaktion sind sehr rudimentär ausgefallen, weshalb es nicht opportun erscheint, einem solchen Vorrats-Kapitalbeschluss zuzustimmen.

TOP 6

✗ **DSW-Empfehlung: NEIN**

Aktionsoptionspläne sind grundsätzlich ein begrüßenswertes Inzentive-Instrument – allerdings nur unter der Prämisse von am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichteten Ausübungsmodalitäten. Genau das ist hier nicht der Fall: Während der Börsenpreis der Teles-Aktie bei 3,12 Euro liegt, entspricht der Ausübungspreis lediglich 2,00 Euro. Das für die Ausübung relevante Erfolgsziel liegt zwar „aus dem Geld“ (nämlich bei 4,00 Euro), aber der Durchschnitt des Aktienkurses an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen ist wohl kaum geeignet, den langfristigen Unternehmenserfolg widerzuspiegeln. Hier wäre eine Bezugnahme auf operative Milestones wünschenswert.

TOP 7

✗ **DSW-Empfehlung: NEIN**

Das Vergütungssystem für den Vorstand wird ausführlich, transparent und verständlich erläutert. Sehr positiv fällt die Ausrichtung des Short-Term Incentives an konkreten operativen Milestones auf. Dennoch ist das Vergütungssystem abzulehnen, da a) die Maximalvergütung (750 EUR für den Vorsitzenden und 500 TEUR für die einfachen Vorstandsmitglieder) in keinem rationalen Verhältnis zum Umsatz der Gesellschaft steht (4 Mio. Euro/Jahr im Durchschnitt der letzten 3 Jahre) und da b) das Long-Term Incentive aus dem ebenfalls abzulehnenden Optionsplan gemäß TOP 6 besteht.

TOP 8**✘ DSW-Empfehlung: NEIN**

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat sieht neben einer – angemessenen – Fix-Vergütung von 15 TEUR je einfachem Mitglied eine variable, an den positiven Jahresüberschuss gekoppelte Vergütung vor (0,15%). Das Vergütungssystem steht damit nicht im Einklang mit der Anregung G.18 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.